

# Simburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Simburg

(Simburger Zeitung) Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838 (Simburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage  
zu Ende jeder Woche eine Beilage.  
Kommers- und Winterschlussplan je nach Infrastruktur.  
Wandkalender um die Jahreswende.

Verantwortl. Redakteur: Herrn. Leh, Druck u. Verlag von Moritz Wagner  
H. Schindler'scher Verlag u. Buchdruckerei in Simburg (Vahn) Fernsprecher Nr. 82.

Anzeigenannahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis 2 Mark 40 Hg.

vierteljährlich ohne Postgebühr.

Einkaufspreis 20 Hg.  
die Einzelstücke 10 Hg. oder 20 Hg.  
Nachnahme die 21. und letzte Beilage 60 Hg.  
Nachnahme wird nur bei Wiederbestellungen gemacht.

Nummer 204

Simburg, Dienstag den 3. September 1918

81. Jahrgang

## Weitere heiße Abwehrkämpfe im Westen.

### Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 2. September. (W.I.B. Amtlich.)

#### Militärischer Kriegsschauplatz.

Derresgruppe Anzoulin; Rupprecht  
und  
von Boehn

Vorfeldkämpfe beiderseits der Vos. Zwischen Scarpe und Somme setzte der Engländer auf der 45 Kilometer breiten Front seine Angriffe fort. Artilleriewirkung gegen die Bereitstellungsräume des Gegners südöstlich von Arras und beiderseits von Bapaume trug wesentlich zu ihrer Abwehr bei. Brennpunkte des Infanteriekampfes waren Hendecourt und Moreul, die Trichterfelder östlich von Bapaume und zwischen Rancourt und Bouchavesnes. Der Feind, der nördlich von Hendecourt auf Cognicourt Boden gewann, wurde durch Gegenangriff wieder auf Hendecourt zurückgeworfen. Beiderseits von Baulx-Brancourt vordringende Panzerwagenangriffe scheiterten. Hierbei schloß die Besatzung eines Flugzeuges der Fliegerabteilung 252 — Leutnant Schwertfeger und Biehlwedel Günter — einen Panzerwagen mit dem Maschinengewehr in Brand und zerstörte einen zweiten durch gut geleitetes Artilleriefeuer. Südöstlich von Bapaume wiesen wir mit dem Schwerpunkt gegen Villers-au-Flos gerichtete Angriffe des Gegners ab. Nördlich der Somme brachten wir den Feind, der seit frühem Morgen mit starken Kräften vorrückte, in der Linie Saligny-St. Pierre Baast-Wald und östlich von Bouchavesnes—Mont St. Quentin zum Stehen. Veronne wurde vom Feinde besetzt.

Beiderseits von Resle setzte der Franzose seine Angriffe fort. Nach hartem Trommelfeuer suchte er erneut in tiefgegliederten Infanterieangriffen die Kanalstellung zu durchbrechen. Nördlich der Bahn Resle—Ham brachte das Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 58 unter Führung seines Kommandeurs Major von Loelbede jeden feindlichen Ansturm zum Scheitern. Bei erneuten Angriffen am Abend warf es im Verein mit heftigen Kampagnen den eingedrungenen Feind aus seinen Linien wieder heraus. Feldartillerie, die mit der vordersten Infanterie zum Gegenstoß vordrang, hatte an dem Erfolg wesentlichen Anteil. Südlich der Bahn Resle—Ham wiesen Brandenburger und Schleifer den Feind restlos vor ihren Linien ab. Hart südlich von Libermont brachen am Abend Angriffe der Franzosen zusammen. Beiderseits von Royon blieb die feindliche Infanterie nach den schweren und für sie verlustreichen Kämpfen des 31. August gestern untätig. Auch zwischen Oise und Aisne blieb die Gefechtsintensität meist auf Artilleriekampf beschränkt. Teilangriffe des Feindes in der Ailette-Niederung und nördlich von Soissons wurden abgewiesen.

#### Der erste Generalquartiermeister Ludendorff.

#### Der Abendbericht.

Berlin, 2. Sept., abends. (W.I.B. Amtlich.) Englische Angriffe zwischen Scarpe und Somme. Südöstlich von Arras und nördlich von Veronne gewannen sie Boden; Reserven fingen den Stoß auf. Beiderseits von Bapaume wurde der Feind abgewiesen. Zwischen Oise und Aisne haben sich nachmittags nach hartem Feuerkampf französische Angriffe entwickelt.

#### 15 000 Tonnen versenkt.

Berlin, 2. Sept. (W.I.B. Amtlich.) Im mittleren Mittelmeer versenkten unsere U-Boote 15 000 Bruttoregistertonnen, darunter einen Truppentransportdampfer von über 6000 Bruttoregistertonnen.

#### Der Chef des Admiralstabs der Marine.

#### Zerschlagene Hoffnung.

Berlin, 3. Sept. Der Kriegsberichterstatter des „Vorwärts“ meldet von der Westfront vom 30. August unter der Überschrift: „Siegreicher aber schwerster Tag des ganzen Krieges“. Der gestrige Tag hat die übermütigen Hoffnungen der Franzosen blutig

zerschlagen und klar bewiesen, daß die deutsche Front nur da Gelände preisgibt, wo die Führung, die mit der Zukunft rechnet, es erlaubt.

#### Die Bedingungen anders geworden.

Genf, 2. Sept. Der „Temps“ meldet: Die Bedingungen über die Weiterführung des großen Angriffes sind durch die deutsche Frontzurücknahme anders geworden. Ob Clemenceau unter den gegenwärtigen Umständen bereits Mitte Oktober in der Kammer spricht, ist fraglich geworden, da Clemenceau erst nach der Entscheidung reden wollte.

#### Die Lage an der Flandernfront.

Rotterdam, 3. Sept. Die „Times“ melden von der Front: An der englisch-belgischen Front hat der Feind durch Artilleriefeuer seine Absichten der Rückverlegung seiner Linie bis zuletzt geheim gehalten. Dadurch ist unser beabsichtigter erster Stoß nicht zur Entwicklung gekommen. Die Ausreifung der weiteren Pläne Marshall Sails müssen wir in Ruhe und Geduld abwarten.

#### Amerikaner in erster Linie eingedrückt.

Genf, 3. Sept. Das „Echo de Paris“ und andere Pariser Blätter melden, daß in einem großen Teile der Frontabschnitte amerikanische Truppen in die erste Feuerlinie eingedrückt sind.

#### Kein fünfter Kriegswinter?

Zürich, 3. Sept. Die „Frankfurter Nachr.“ berichten: Den „Neuen Zürcher Nachrichten“ wird von einer gut orientierten, der Entente sehr nahestehenden Seite mitgeteilt, daß England, Frankreich und Italien von dem ersten Willen getragenen seien, einen fünften Kriegswinter unbedingt zu vermeiden, und möglichst noch dieses Jahr das Kriegsende herbeizuführen. Es wird dort auf einer neuen Basis der Friedensbereitschaft gearbeitet, und das Einverständnis der anhereuropäischen Kriegsbeteiligten, d. h. Amerikas und Japans, herbeizuführen gesucht. Auch der „Temps“ entfaltet in diesem Sinne eine zwar stille, aber sehr intensive Tätigkeit. Inzwischen äußerten sich auch hohe und eingeweihte Stellen dahin, sie seien in der bestimmten Zuversicht, daß der Krieg 1918 nicht überhauert werde. Man hebt hervor, daß der vielgenannte psychologische Moment für den Frieden wirklich heranrücke.

Im Gegensatz zu dieser Meldung, spricht die nachstehend wiedergegebene von der Anforderung eines weiteren Kriegskredits in Frankreich zur Durchführung des Winterfeldzuges. Es darf aber nicht verkannt werden, daß im Verbandslager die Einsicht wächst, daß ein entscheidender militärischer Sieg des Verbandes nicht zu erreichen ist. Diese Einsicht wird zusammen mit den wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die für die Entente durch den Lauchbootkrieg in immer härterem Maße fühlbar werden, dazu beitragen, den Wunsch nach einer raschen Beendigung des Krieges weiter wachsen zu lassen.

Zürich, 3. Sept. Das „Secolo“ meldet aus Paris: Der Finanzminister kündigt einen neuen 15 Milliardenkredit zur Fortführung des Krieges im Winterhalbjahr an.

#### Wesentliche Stärkung der Bolschewisten.

Stockholm, 3. Sept. Das „Stockholms Dagbl.“ meldet aus Petersburg, daß sich am letzten Samstag eine neue sozialrevolutionäre Partei gebildet hat, die sich entschieden auf den Boden des Breiter Friedensvertrages stellt. Die Stellung der Bolschewisten, die sich seit den letzten Wochen wesentlich befestigt hat, erfährt durch diese Entwicklung der Parteiverhältnisse eine wesentliche Stärkung.

#### Die Abreise des Königs von Bulgarien.

Sab Rauheim, 2. Sept. (W.I.B.) Der König von Bulgarien hat nach einem mehrwöchigen Aufenthalt im Sanatorium Grödel seine Kur mit sehr befriedigendem Erfolg beendet und gestern abend die Heimreise angetreten.

Rodurg, 3. Sept. (W.I.B.) Der König von Bulgarien reiste mit dem Prinzen Cyril und seinen Töchtern gestern abend nach Wien ab.

### Lokaler und vermischter Teil.

Simburg, den 3. Sept. 1918

Die Kollage des Zeitungsgewerbes. W.I.B. meldet: In einer in Frankfurt stattgefundenen Versammlung der Zeitungsverleger der Provinz Hessen-Nassau und des Großherzogtums Hessen wurde beschlossen, als Ausgleich gegenüber der Steigerung der Herstellungskosten ab 1. Oktober, wie dies auch in anderen Bezirken, z. B. Berlin, Weipreuzen, Württemberg usw., bereits festgesetzt wurde, eine Bezugspreiserhöhung eintreten zu lassen.

Die Feuerungszulagen für Beamte. Das „Berl. Tageblatt“ macht einige nähere Angaben über die neuen Kriegsteuerzulagen. Es sei geplant, in folgender Weise vorzugehen: Grundbetrag 200 M., plus Monatsgehalt (ausschließlich Wohnungsgeld), plus 10 Prozent Zuschlag für jedes Kind, Mindestbetrag 400 M., Mindestbetrag für ein Kind 50 M., Berücksichtigt werden Beamte mit einem Gehalt bis zu 20 000 M. Der Höchstbetrag der Zulage wird auf 1200 M. festgesetzt. Die ledigen Beamten erhalten 70 Prozent der Zulage für kinderlose Beamtenteile, d. h. 70 Prozent von 400 M., gleich 280 M., Höchstbetrag 700 Mark. Auch für Pensionäre werden erhöhte Beträge bereitgestellt, die in möglichst entgegenkommender Weise gewährt werden sollen, auch dann, wenn Nebenbezüge vorhanden sind.

Kaninchen-Ausstellung. An der gestern und heute zu Bad Ems stattgefundenen allgemeinen Kaninchen-Ausstellung „Lohnschau“ beteiligten sich unser Kreisverband der Kaninchenzüchtervereine für den Kreis Simburg mit drei Vereinen. Von diesen errangen der Kaninchenzüchterverein Simburg mit 8 ausgestellten Tieren 3 Ehrenpreise, einen 1. Preis und drei 3. Preise, der Kaninchenzüchterverein Niederbreich mit 6 ausgestellten Tieren 1 Ehrepreis, 1 Ehrenpreis, drei 3. Preise und eine lobende Anerkennung und der Eisenbahn-Kleinrentnerverein Simburg mit 4 Tieren einen 2. Preis und eine lobende Anerkennung. Dieses schöne Resultat zeigt, daß unsere Kaninchenzüchtervereine sich die größte Mühe geben, etwas zu leisten und mit ihren Bemühungen auch die besten Erfolge erzielen.

Kunstausstellung. Es besteht die Absicht, zu Weihnachten d. Js., wie im Vorjahre, in der städtischen Festhalle zu Koblenz eine Ausstellung von Bild- und Kunstwerken Koblenzer Künstler und Künstlerinnen und solchen aus der Umgebung von Koblenz zu veranstalten. Zugelassen werden: Gemälde, Plastiken und Kunstwerke aller Art. Diejenigen, die sich an der Ausstellung beteiligen wollen, werden gebeten, sich mit genauer Angabe der von ihnen auszustellenden Gegenstände, bei dem Verkehrsamt, Rheinstraße 13, in Koblenz bis zum 1. Oktober d. Js. zu melden.

Die Postpaket-Kontrolle an den Postschaltern wird, diese Auffassung wird in der Presse allgemein vertreten, den Schleichhandel fördern. So macht der „Berl. Vol.-Anz.“ geltend: „Der Schleichhandel wird durch die Paketverbindung nur gefördert. Alle, die Verbindung mit dem Lande haben, werden bei Aufrechterhaltung jener Bestimmungen dem Schleichhandel in die Arme getrieben. Die Verwandten, Eltern und Geschwister, die bisher ihren Angehörigen in der Großstadt vielleicht alle 4 bis 6 Wochen 10 Pfund Kartoffeln und auch wohl ab und zu ein halbes Pfd. Butter und einige Eier zukommen ließen, sind jetzt gewarnt. Es wird überall Verärgerung und Erbitterung hervorgerufen und der Schleichhändler kann schmunzeln. Ihm wird sowohl der bisherige Paketempfänger in der Stadt, wie die Ware auf dem Lande in die Hände getrieben. Und die Schleichhandelspreise werden auf diese Weise weiter maßlos in die Höhe getrieben werden. Alle, die bisher durch Verwandte bezogen haben, werden künftig auf dem Markte des Schleichhandels erscheinen und dort die Preise in die Höhe treiben helfen. Denn mit den offiziellen Rationen ist für alle, die nicht Schwerarbeiter-Zulagen bekommen, die aber arbeiten müssen, nicht auszukommen. Also bleibt nur als letzte Rettung der Schleichhandel. Jene Elemente, die ihn betreiben, werden natürlich daraus riesigen Nutzen ziehen und die Zahl jener, die anstatt gemeinnützig zu arbeiten, Schleichhandelnd, halb bettelnd, halb hehlend, im Lande herumstreifen, werden sich plötzlich gefördert sehen, zumal bei manchen Familien die sonst als Postpakete an Angehörige gesandten Gegenstände frei verfügbar werden.“

Deutsche Gesellschaft für Kaufmanns-Erholungsheime. Der Gesellschaft, deren Sitz bekanntlich in Wiesbaden ist, sind in letzter Zeit wieder eine große Anzahl von Bewerbungen aus unserer Provinz zugegangen, und zwar von Joh. Bapt. Sturm G. m. b. H., Radesheim 5000 M.; Goldschmidt & Loewenid, Frankfurt a. M. 3000

„Familien-Unterstützung der in den Militärdienst eingetretenen Mannschaften. Beim stellw. Generalcommando wie auch bei der stellw. Intendantur gehen beinahe täglich Beschwerden über angebliche Benachteiligungen bezüglich der Gewährung der sog. Familienunterstützungen ein. Zur Aufklärung sei hier folgendes anzuführen: Auf Grund des Reichsgesetzes vom 4. August 1914 erhalten die Familien der in den Militärdienst eingetretenen Unteroffiziere und Mannschaften „im Falle der Bedürftigkeit“ Unterstützung. Unter Bedürftigkeit ist hierbei nicht eine armenrechtliche Hilfsbedürftigkeit zu verstehen, sondern es genügt, eine verhältnismäßige Bedürftigkeit im sozialen Sinne des Wortes. Zur Gewährung der Familien-Unterstützung sind die sogenannten Lieferungsverbände verpflichtet, in welchen die nochstehenden Familien ihren gewöhnlichen, also nicht nur vorübergehenden Aufenthalt (Wohnsitz) haben. Lieferungsverbände sind in Preußen wie im Großherzogtum Hessen die Kreise (Kreisaußschüsse als verwaltende Behörden der Kreise), bzw. solche größeren Städte, welche eigene Kreisverbände bilden. (Magistrate als Verwaltungsbehörden). Die Vorermittlungen für die Unterstützungsgesuche werden gewöhnlich von den Gemeindevorstehern, Bürgermeistern usw. in den Landgemeinden vorgenommen, welche auch die Unterstützungen zur Auszahlung bringen. Die Entscheidungen dagegen über die Unterstützungsbefähigung, sowie die Art und den Umfang der Unterstützung treffen, und zwar endgültig die bei jedem Lieferungsverband gebildeten sog. „Unterstützungskommissionen“. Gegen deren Beschlüsse ist kein Rechtsmittel gegeben, mit einziger Ausnahme in solchen Fällen, in denen unangenehm ist, daß ihre Entscheidungen geschwändrig seien, was wohl kaum in der Praxis vorkommen dürfte. Sollte aber derartige Beschwerden in Frage kommen, so sind sich an die Zivilaufsichtsbehörden zu richten, das sind in Preußen die zuständigen Regierungspräsidenten und in Hessen das Großherzogliche Ministerium des Innern. Die vielen beim Generalcommando und der Intendantur täglich eingehenden Beschwerden in Familien-Unterstützungsangelegenheiten sind vollkommen zwecklos und müssen ohne jede Stellungnahme der Zivilbehörde übergeben werden. Es wird daher dringlich ersucht, von derartigen, ganz und gar zwecklosen Eingaben an die militärischen Behörden in Zukunft abzusehen, und hiervon in weitesten Kreisen, besonders auch auf dem Lande, dem Publikum Kenntnis zu geben.

\* Gasvergiftungen im Felde sind, wie bekannt, in diesem Krieg eine verhältnismäßig häufige und recht gefährliche Erscheinung. Unter den Umständen, die ihren Verlauf, ungünstig zu beeinflussen geeignet sind, ist, wie schon früher hervorgehoben wurde, der Alkoholgenuß. So heißt es u. a. in einer militärischen amtlichen Bekanntmachung, die vor einiger Zeit mit Bezug auf vorgefallene Fälle von Vergiftungen durch einen in Granaten und Minen enthaltenen Sprengstoff erlassen worden ist: „Alkoholgenuß auch in geringen Mengen, begünstigt die Krankheit und wirkt oft auslösend.“

**Achtet auf Personen, die Euch über militärische und wirtschaftliche Angelegenheiten ausfragen! Spionengefahr größer denn je!**

Roman von Fridtjof Ebenstein.

Die 2. Auflage ist 1894 erschienen.

für Obstverwertung mit besonderer Berücksichtigung des zuckerhaltigen Einkaufens.

Aufbewahrungsräume für Obst- und Gemüse-Konserven müssen reinlich, sauber und kühl sein, Keller möglichst jedes Jahr gewechselt werden. Dadurch werden die verschiedenen, sich an den Wänden leicht bildenden Verderbniserreger, wie Gärungskeime, Schimmel usw. getötet. Die Räume von Kuchelöfen sind vorzügliche Aufbewahrungsräume für Flaschen.

Aufbewahrungsgesetze: Für Obst und Gemüse kann alles vorhandene alte Material wie alte Flaschen, mit engem oder weitem Hals, Gläser, Einmachgläser usw. verwandt werden. Hauptbedingung ist tadellose Sauberkeit. Da Soda jetzt völlig fehlt, nimmt man Kaltwasser (eine ganz dünne Lösung, das Wasser kaum milchig gefärbt). Anstatt des Schrotens kann man, um die Flaschen innen recht sauber zu bekommen, kleine Kieselsteine nehmen und die Flaschen mit demselben und dem Kaltwasser tüchtig schütteln. Die Flaschen müssen mit lauem Wasser gut nachgespült werden.

Auch bei den Verschlüssen ist auf äußerste Sauberkeit zu achten. Sie müssen den Inhalt der Flasche luftdicht abschließen, weil sich überall in der Luft Verderbniserreger befinden. Da die Korken jetzt sehr knapp sind, nimmt man alte Korken, kocht sie aus und durchschneidet sie ein- oder zweimal. Hat der Kork ein Loch, so muß dies mit Wachs, Harz oder Stearin verstopft werden. Man drückt sie so in die Flaschen ein, daß über ihnen im Flaschenhals ein kleiner Raum bleibt, den man mit La, Bech — das man in Branerereien bekommen kann — oder Gips ausfüllt. Dadurch wird der Verschluss ganz luftdicht gemacht. Gips erhält man in Drogegeschäften. Man rührt 2 bis 3 Teelöffel davon mit etwas Wasser breiig an und verwendet ihn wie angegeben wird; er verhärtet in kürzester Zeit. Ist der Korken fest, so muß er, ehe man ihn überzieht, gut mit einem trockenen Tuch abgetupft werden. Man muß die Verschlüsse am Tag nach der Arbeit stets nachprüfen. Ist Obst oder Gemüse unter genauer Befolgung der angegebenen Regeln über Sauberkeit, Aufbewahrung, Verschluss usw. nach den unten angegebenen Vorschriften eingefüllt, sterilisiert usw., so hält es sich jahrelang.

Sterilisieren heißt keimfrei machen, d. h. frei von allen Verderbniserregern. Die Einkaufsgläser müssen keimfrei sein. Dies erreicht man, indem man tadellos saubere Flaschen in einen Topf stellt, dessen Boden man zuvor mit einer etwas handbreit hohen Schicht Heu oder einem mehrfach zusammengelegten Tuch, etwa einem vierfach gelegten Schweißtuch (Kuchlumpen, Haber) bedeckt hat, den Topf bis zur halben Höhe der Flaschen mit kaltem Wasser füllt und zum Kochen bringt. Wenn die Flaschen 5 bis 10 Minuten im kochenden Wasser gestanden haben, sind infolge der Hitze alle Keime getötet und die Flaschen keimfrei. Die eingelegten Früchte müssen sofort nach dem Sterilisieren der Flaschen eingefüllt werden. Wenn die Flaschen aus dem kochenden Wasser herausgenommen werden, stelle man sie möglichst auf einen hölzernen, mit einem Tuch belegten Tisch, damit sie nicht springen.

Zum Haltbarmachen der Früchte brauchen wir Erhalter. Solche sind:

1. Hitze (Kochprozeß),
2. Luftabschluß (nach dem Töten der Keime durch Hitze),
3. Säure.
4. Chemikalien,
5. Wasserentziehung (Trocknung),
6. Salz (bei Gemüsen).

## Gemeinverständliche Belehrung über die Ruhr.

Die Ruhr beginnt mit heftigen Leibschmerzen und Durchfällen, die bald ein schleimiges Aussehen annehmen. Meist ist dem Stuhl auch Blut beigemischt. Bismessen beginnt die Krankheit mit Erbrechen und Uebelkeit. Fieber ist oft vorhanden, kann aber auch vollständig fehlen. Es empfiehlt sich, beim Auftreten verdächtiger Krankheitserscheinungen sofort einen Arzt zu Rate zu ziehen.

Die Ruhr ist eine ausgesprochene Schmutzkrankheit. Ihre Übertragung kommt ausschließlich dadurch zustande, daß Teile vom Stuhlgang eines Ruhrkranken in den Mund eines Gesunden gelangen. Der Erreger der Ruhr, ein Bazillus, wird nämlich von den Kranken lediglich mit dem Stuhlgang ausgeschieden. Die dünnflüssigen Darmentleerungen beschmutzen auch bei an sich sauberen Menschen sehr leicht die Hände, zumal Papier, häufig für Flüssigkeiten und Batterien durchlässig ist. Durch unsaubere Hände werden dann die Ruhrkeime auf Gegenstände (Griff am Wasserhahn, des Klosetts, Türklinen, Treppengeländer und Gebrauchsgegenstände), ferner auf Nahrungsmittel oder unmittelbar auf Gesunde übertragen.

Der wirksamste Schutz gegen die Ruhr ist daher Sauberkeit der Hände. Dringend zu empfehlen ist deshalb der Gebrauch von gutem Klosett-papier. Außerdem aber beherzige jeder den Spruch:

„Nach der Notdurft, vor dem Essen

Händewaschen nicht vergessen!“

Besonders muß auch beim Herrichten von Speisen (Anrichten ungelocht zu genießender Gerichte, Streichen des Butterbrots!) auf Sauberkeit der Hände geachtet werden:

„Willst du mit Speise laben,

So mußt du saubere Hände haben!“

Sollte sich jede Hausfrau, jede Köchin zum Walspruch wählen. Auch Fliegen können die Ruhr verbreiten, wenn sie Gelegenheit haben, sich auf Entleerungen von Ruhrkranken und danach auf Nahrungsmittel zu setzen. Daher sind zur Vermeidung der Notdurft gut gebaute Aborte zu benutzen; im freien entleerten Stuhlgang ist sorgfältig mit Erde zu bedecken. Andererseits sind Nahrungsmittel und noch zum Genuß bestimmte Speisereste sorgfältig vor Fliegen zu schützen. Ueberhaupt ist der Fliegenplage nach Möglichkeit Einhalt zu tun.

Unreifes Obst und verdorbene Nahrungsmittel verursachen an sich keine Ruhr. Sie können jedoch durch Erzeugung von Magen-Darmlataren das Gatten etwa in den Darmkanal hineingelanger Ruhrbazillen und damit das Entstehen der Ruhr begünstigen. Deshalb vermeide man beides, wenn die Ruhr herrscht, ganz besonders.

Die beste Pflege findet ein Ruhrkranker in einem Krankenhaus. Durch schnelle Absonderung der Kranken und Infizierten im Krankenhaus werden auch ihre Familienangehörigen und Arbeitsgenossen in wirksamer Weise gegen die Übertragung der Ruhr geschützt. Werden die geschädigten Vorsichtsmaßnahmen beobachtet, so erlischt eine Ruhr-epidemie in der Regel schnell.

prüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 607), vom 4. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 728), vom 6. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 673) und auf Grund der Verordnung des Bundesrats über Fleischversorgung vom 27. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 199) wird hiermit für den Umfang der Monarchie mit Ausnahme der Hohenzollernschen Lande folgendes angeordnet:

§ 1. Jeder Haushaltungsvorstand ist verpflichtet, die Zahl der in seinem Besitz befindlichen, zur Hauschlachtung bestimmten Schweine, deren Schlachtung in der Zeit vom 15. September 1918 bis zum 28. Februar 1919 in Aussicht genommen ist, dem Kommunalverband (in Stadtkreisen dem Magistrat, in Landkreisen dem Kreisausschuß) bis zum 15. September 1918 anzuzeigen.

Wer nach dem 15. September 1918 Schweine zur Selbstversorgung einstellt, hat hierüber sofort, spätestens aber drei Monate vor der Schlachtung dem Kommunalverband Anzeige zu erstatten.

Die Kommunalverbände sind berechtigt, für die Anzeige besondere Vordrucke vorzuschreiben.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden auf Grund des § 17 der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 607) und des § 15 der Bekanntmachung über Fleischversorgung vom 27. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 199) bestraft.

§ 3. Die vorstehende Anordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Breslauer Staatskommissar für Volksernährung.  
In Vertretung: Peters.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, vorstehende Anordnung sofort auf ortsübliche Weise bekannt zu machen und die Anmeldungen für den Kreisausschuß entgegen zu nehmen.

Es ist ein oder mehrere Tage in der Zeit vom 8. bis 15. September 1918 zu bestimmen, an welchen die Schweinebesitzer die Angaben bei Ihnen nach einem vom Kreisausschuß vorgeschriebenen Vordruck, welches Ihnen ohne Anschrift zugesandt, zu erstatten haben.

Die ordnungsmäßig aufzubereitete Liste ist bestimmt bis zum 17. d. Mts. vormittags an den Kreisausschuß einzusenden. Den Termin wollen Sie unter allen Umständen genau einhalten, da ich höheren Orts weiter berichten muß.

Die Schweinebesitzer sind ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß die im § 10 der Verordnung vom 19. Oktober 1917 vorgesehene Genehmigungspflicht der Hauschlachtungen durch diese Voranmeldung der zur Hauschlachtung in Aussicht genommenen Tiere in keiner Weise eine Abänderung erfährt, daß aber bei Versäumnis der Anmeldepflicht die Genehmigung zur Hauschlachtung nicht erteilt werden kann.

Limburg, den 2. September 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

An die Herren Bürgermeister  
in Hadamar, Altbach, Dorsheim, Dorsdorf, Ellar, Haulbach, Friedhofen, Friesingen, Hangenmeilingen, Hausen, Heuchelheim, Hintermeilingen, Lahr, Langendernbach, Walmenbach, Mühlbach, Niederhadamar, Niederwieser, Niederzweilhem, Oberwieser, Oberzweilhem, Oßheim, Steinbach, Thalheim, Waldmannshausen und Willersroth.

In Hadamar besteht eine Stiftung der Fürstin von Nassau-Hadamar, wonach fünf alte Frauen aus dem Bereiche des ehemaligen Fürstentums Nassau-Hadamar, welche in den bedürftigsten Verhältnissen leben, jährlich eine Prämie von 36 Gulden erhalten sollen.

Da eine der seitherigen Pfandnerinnen gestorben ist, kann eine andere bedürftige, alte Frau aus einer der vorgenannten Gemeinden lath. Konfession in den Genuß der Prämie gelangen.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich daher, die ältesten und bedürftigsten (verheiratete, verwitwete oder ledige) Frauen lath. Konfession aus ihren Gemeinden in Vorschlag zu bringen. Dem Berichte, den ich bis zum 10. Iom. Mts. erwarte, ist der Geburtschein der vorgeschlagenen Person beizufügen.

Limburg, den 27. August 1918.

Der Landrat.

Diejenigen Herren Bürgermeister des Kreises, die mit der Erledigung meiner Verfügung vom 16. 8. 18. A. W. Nr. 4419, Kreisblatt Nr. 194, betreffend Weidelturen, noch im Rückstande sind, werden an Erledigung mit der nächsten Post erinnert.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

A. W. Nr. 4419.

Bekanntmachung.  
Der Königl. Kreisarzt, Herr Medizinalrat Dr. Tenbaum, in Limburg ist vom 1. bis 30. September d. Js. beurlaubt. Seine Vertretung übernimmt der Königl. Kreisarzt, Herr Medizinalrat Dr. Schaub in Weilburg.

Limburg, den 1. September 1918.

Der Landrat.

Bekanntmachung.  
Auf Grund der Anordnung des Herrn Reichsanstalters vom 3. April 1917 werden mit Genehmigung der Reichsstelle für Gemüse und Obst für das Gebiet des Regierungsbezirks Wiesbaden die folgenden Höchstpreise für Frischobst festgesetzt:

|                          | Erzeugerpreis | Großhandelspreis | Kleinhandelspreis |
|--------------------------|---------------|------------------|-------------------|
| Frühbirnen               | 40 Pfg.       | 50 Pfg.          | 60 Pfg.           |
| Frühäpfel                | 40 Pfg.       | 50 Pfg.          | 60 Pfg.           |
| Frühpfäumen              | 40 Pfg.       | 50 Pfg.          | 60 Pfg.           |
| Kalläpfel und Kallbirnen | 10 Pfg.       | 12 Pfg.          | 15 Pfg.           |

Vorstehende Preise beziehen sich auf das Pfund für marktfähige Ware erster Güte.

Uebertretungen vorstehender Höchstpreise werden auf Grund der Verordnung gegen Preistreiber vom 8. Mai 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 395) mit Gefängnis und mit einer Geldstrafe bis zu Mark 200 000 oder mit einer dieser beiden Strafen bestraft.

Mainz, den 29. Juli 1918.

Bezirks-Landesgenossenschaft. Verwaltungsabteilung.

Der Vorsitzende.

Werner, Regierungsrat.

Wiesbaden, den 29. Juli 1918.  
Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Der Vorsitzende.

Droge, Geh. Regierungsrat.

(Schluß des amtlichen Teils.)

§ 4. Wechselt Inhaber von Arbeits-Ausweisarten ihren Wohnsitz, so hat die Gemeindebehörde des aufgegebenen Wohnsitzes der Ausfertigungsstelle des neuen Wohnsitzes einen Auszug aus der alphabetischen Liste oder eine Abschrift der betreffenden Kontrollkarte (§ 2) zuzustellen.

Die Gemeindebehörde des neuen Wohnsitzes überträgt den Auszug in ihre Liste über ausfertigte Ausweisarten oder reißt die Kartenabschrift in ihre Kartei ein.

Die Tatsache der in Absatz 1 vorgeschriebenen Meldung hat die Gemeindebehörde des aufgegebenen Wohnsitzes unter Angabe des Datums und des Adressaten in ihrer Liste oder auf der betreffenden Kontrollkarte unter der Rubrik „Vermerlungen“ ersichtlich zu machen.

§ 5. Als Zwischenmeister, Hausgewerbetreibender, als Werkstätten- oder auch als Heimarbeiter darf ein Unternehmer nur solche Personen unmittelbar oder mittelbar mit Heeresnäharbeiten beschäftigen, die ihm ihre Arbeits-Ausweisarten in beiden Ausfertigungen (A und B) übergeben haben.

Die eine Ausfertigung (A) behält der Unternehmer in seinem Verwahr. Er ist verpflichtet, in den hierfür vorgesehenen Spalten, außer seiner Firma, zunächst den Eintritt des Beschäftigten, auch die einzelnen Aufträge, nach Datum, Ort und Umfang einzutragen. Den Empfang der einzelnen Arbeitsamengen muß er sich vom Beschäftigten durch eigenhändige Namensunterzeichnung quittieren lassen.

Die andere Ausfertigung (B) hat der Unternehmer an vorgeschriebener Stelle mit dem Eintrage seiner Firma und dem Eintrittsdatum des Beschäftigten versehen, spätestens innerhalb einer Woche nach Erhalt an die für ihn in Verwahr kommende Verteilungsstelle einzuliefern.

Fordert ein Arbeitnehmer seine Arbeits-Ausweisarten zurück, wozu er jederzeit berechtigt ist, so hat der Unternehmer zunächst von seiner Verteilungsstelle die Ausfertigung B der betreffenden Karte einzufordern und diese, zusammen mit der in seinem Verwahr befindlichen Ausfertigung A, dem Inhaber wieder zuzustellen. Vorher ist nach in beide Ausfertigungen der Tag des Austrittes einzutragen.

Sobald sich die Ausweisarten nicht mehr im Verwahr des Unternehmers befinden, darf er ihren Inhaber nicht mehr beschäftigen.

§ 6. Wer vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandelt, hat sofortigen Ausschluss von den Heeresnäharbeiten, nach den Umständen des einzelnen Falles auch zivil- und strafrechtliche Verfolgung zu gewärtigen.

Frankfurt a. M., den 14. Dezember 1916.

Stellvertretendes Generalkommando.

18. Armee-Korps.

IVa. Nr. 23 345.

Beitritt: Ausstellung von Ausweisarten für Näharbeiten der Reichsbefreiungsstelle.

Es ist in Aussicht genommen, auf die Näharbeiten der Reichsbefreiungsstelle zu dem regelmäßigen Ausgange der Heeresnäharbeiten heranzuziehen und auch die Grundsätze über Erziehung und Vergebung in gewissem Umfange auf sie auszudehnen.

Auf Anordnung des Kriegsministeriums sollen hierzu zunächst diejenigen mit Näharbeiten für die Reichsbefreiungsstelle beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen mit Ausweisarten nach den Vorschriften für Heeresnäharbeiten ausgestattet werden, denen eine solche Ausweisarte ausgestellt werden mußte, wenn es sich um Heeresnäharbeiten handelte.

Die Bestimmungen des stellvertretenden Generalkommandos vom 4. 12. 1916. Abt. IVa Nr. 22 250 über Ausstellung von Ausweisarten für Heeresnäharbeiten und die Ausführungsbestimmungen hierzu vom 14. 12. 1916, IVa Nr. 23 345, werden daher mit Wirkung vom 1. September 1918 ab auch auf die mit Näharbeiten für die Reichsbefreiungsstelle beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen ausgedehnt. Die auszustellenden Ausweisarten sind jedoch mit der Aufschrift (Stempel) „Reichsbefreiungsstelle“ zu versehen.

Die Ausstellung der Ausweisarten für die mit Näharbeiten der Reichsbefreiungsstelle bereits beschäftigten Arbeiter- und Arbeiterinnen hat im Monat August 1918 zu erfolgen.

Frankfurt a. M., den 15. August 1918.

Stellvertretendes Generalkommando.

18. Armee-Korps.

Der Chef des Stabes.

gez.: von Studnig, Generalmajor.

IVa. Nr. 17 920.

Wird den Ortspolizeibehörden des Kreises zur Kenntnis und gegebenenfalls zur Beachtung mitgeteilt.

Limburg, den 28. August 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Bekanntmachung.  
Auf Grund der Verordnung des Bundesrats über die Errichtung einer Reichsstelle für Schuhversorgung vom 28. 2. 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 100) wird folgendes angeordnet:  
§ 1. Neues, bedarfsentsprechendes Schuhwerk darf nur freigegeben, angeboten oder gegen Entgelt veräußert werden 1. von Herstellern, die Gesellschafter einer Schuhwarenhaltungs- und Vertriebsgesellschaft sind, nach den vom Ueberwachungsausschuß der Schuhindustrie erlassenen Bestimmungen,

2. von denjenigen Schuhwarenhändlern, die auf Anweisung des Hauptverteilungsausschusses des Schuhhandels beliefert werden,

3. von Handwerkern, die eine Bodenseckelarte haben.

§ 2. Wer diesen Bestimmungen zuwiderhandelt, wird gemäß § 5 der Bekanntmachung über die Errichtung einer Reichsstelle für Schuhversorgung vom 28. 2. 1918 mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu M. 15 000 oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe kann auch Einziehung der Gegenstände bekannt werden, auf welche sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 3. Diese Bekanntmachung tritt am 23. August 1918 in Kraft.

Berlin, den 19. August 1918.

Kronenstraße 50/52.

Reichsstelle für Schuhversorgung.

Wallerstein. Dr. G. M. M.

Wird veröffentlicht.

Limburg, den 2. September 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Anordnung.

Betreffend Anmeldung der zur Hauschlachtung bestimmten Schweine.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preis-

## Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme während der Krankheit unseres nun in Gott ruhenden lieben Töchterchens

**Helenechen,**

für die trostreichen Worte des Herrn Pfarrer Heibach, sowie für die zahlreichen Blumenpenden sagen wir Allen unseren herzlichsten Dank

**Familie Richard Knapp.**

Kirberg, den 1. Sept. 1918.

3/204

## Die Stücke der 8. Kriegsanleihe bis einschl. 500 Mark

sind eingegangen und können gegen Rückgabe der Umtüftung in Empfang genommen werden. Sofortige Abholung ist dringend erwünscht. 4/204

**Kreisparfasse des Kreises Limburg.**

## Vaterländischer Frauenverein Limburg. Mittwoch nachmittag um 3 1/2 Uhr Arbeitstag

im Restaurant Waldhof.

2/204

**Der Vorstand.**

## Stenografen-Verein Stolze-Schrey.

**Übungsstunden:**

Jeden Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr im  
Restaurant Stahlheber, Diezstr. 32.

Am Donnerstag, den 5. September beginnt das  
selbst ein neuer

## Anfänger-Kursus.

Nähere Auskunft erteilen die Herren:

Friedr. Heine, Au-Strasse 1 Nr. 4,  
Emit Meißner, Telefon Nr. 37,  
Willy Kollb, Telefon Nr. 51.

4/188

## Saal „Zur alten Post“ am Freitag, 6. Sept., abends 8 1/4 Uhr

## Romantischer Abend

(Lieder und Weisen vergangener Zeiten).

**Lieselott Berner** aus  
u. Conrad Berner Berlin

Solo d'Amour — Lieder zur Laute — Violine.

Eintrittskarten zu Mk. 2,50, 1,50, 1.— u. 0,75  
bei Herrn Perz, Buchhandlung. An der Abendkasse erhöhte  
Preise. 4/202

Leipzig: (Allgem. Bzg.) Ohne Zweifel eins der viel-  
seitigsten und vorzüglichsten Konzerte Leipzigs.

## Hunde an die Front!

Bei den ungeheuren Kämpfen an der Westfront haben die  
Hunde durch ständiges Trommelfeu die Meldungen aus vor-  
derster Linie in die rückwärtige Stellung gebracht. Hunderten  
unserer Soldaten ist durch Abgabe des Meldebogens durch  
die Meldehunde das Leben erhalten worden. Militärisch  
wichtige Meldungen sind durch die Hunde rechtzeitig an die  
richtige Stelle gelangt.

Obwohl der Nutzen der Meldehunde im ganzen Lande  
bekannt ist, gibt es noch immer Besitzer von kriegsbrauchbaren  
Hunden, welche sich nicht entschließen können, ihr Tier der  
Armee und dem Vaterlande zu leihen!

Es eignen sich der deutsche Schäferhund, Dobermann,  
Wireball-Terrier und Rottweiler, auch Kreuzungen aus diesen  
Rassen, die schnell, gesund, mindestens 1 Jahr alt und von  
über 50 cm Schulterhöhe sind, ferner Leonberger, Neufund-  
länder, Bernhardiner und Doggen. Die Hunde werden von  
Fachlehrern in Hundeschulen ausgebildet und im Er-  
lebensfalle nach dem Kriege an ihre Besitzer  
zurückgegeben. Sie erhalten die denkbar sorgsamste  
Pflege. Sie müssen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

An alle Besitzer der vorgenannten Hunderrassen ergeht  
daher nochmals die dringende Bitte: Stellt Eure Hunde  
in den Dienst des Vaterlandes!

Die Anmeldungen für die Kriegs-Hunde-Schule und  
Meldehundschulen sind zu richten an die Inspektion der  
Nachrichtentruppen, Berlin W, Kurfürstendamm 152, Abt.  
Meldehund.

3/116

## Türdrücker.

Zur Auswechslung der der Ablieferung unter-  
worfenen Tür- u. Fenstergriffe empfehlen wir:

„Wedeco“.

## Tür- u. Fenstergriffe

D. R. G. M.

D. R. P. A.

Holz mit  
inner. Eisenkonstruktion  
u. Celluloidüberzug.

Haltbarkeit garantiert.

Vornehmste Ausführung.

Elegante Form.

Den Hornrücken ebenbürtig.

Wedeco-Türdrücker sind nach einstimmigem  
Urteil aller Fachleute das Beste, was auf dem  
Gebiete der Ersatz-Türdrücker bisher heraus-  
gegeben wurde: sie sind für das preuss. Ab-  
geordneten- u. Herrenhaus, für das Berliner  
Rathaus sowie von der Firma Friedrich Krupp  
A. G. gewählt worden 7/200

Da wegen des Massenbedarfs die sofortige Lie-  
ferung ausgeschlossen ist, empfiehlt es sich,  
dieselben zeitig vorher zu bestellen.  
Muster liegen bei uns zur Ansicht auf, ebenso  
Muster von schwarzen eisernen Drückern.

**Glaser & Schmidt, Limburg.**

## Wegen Platzmangel verkaufen wir einen Teil Leiterwagen weit unter Preis.

**Gebrüder Reuß,**

3/204

Bahnhofstraße.

Handwerker

Gewerbetreibende

erhalten Auskunft, Rat und Hilfe  
in allen Angelegenheiten:  
Wirtschaftsfragen  
Rohstoffbeschaffung  
Fachliche Beratung  
Steuerfragen  
Rechtsfragen  
Technisches Rat  
Forderungen  
Buchführung

durch die Geschäftsstelle  
des Kreisverbandes  
für Handwerk und  
Gewerbe  
Limburg a. d. Lahn  
im Schloss Fernnd 308

## Einlegerin

(junges Mädchen  
oder Frau)

für unsere Druckerei zum  
1. Sept. Eintritt gesucht

**Limburg-Anzeiger**

Brückengasse 11.

Besserer Herr sucht

**2-3 möbl. Zimmer**

im Zentrum Limburgs oder  
in der Nähe des Bahnhofs.  
Mit oder ohne Pension per  
15. September oder später.  
Offerten unter Nr. 5/204  
an die Exped. ds. Blattes  
erbeten.

## Chepaar,

ein Kind, sucht auf sofort  
bessere möblierte Wohnung von  
2-3 Zimmern und Küche,  
(evtl. Rückbenutzung).

Angebote mit Preisangabe  
unter Nr. 2/202 an die Ge-  
schäftsstelle ds. Bl.

## Kriegsregeln.

1. Behalte sparsam mit deinen Vorräten um, denn du mußt  
für die nächsten knappen Monate, möglichst bis zur nächsten  
Ernte auskommen.

2. Gib von deinen Vorräten an die Behörden ab, soviel  
du irgend kannst; denn sie müssen viel für die Städte und  
Industriearbeiter liefern.

3. Schilt nicht auf die Behörden sondern auf die Feinde,  
denn diese allein sind an allen Einschränkungen Schuld.

4. Befolge die behördlichen Anordnungen, denn sie sind  
nur deshalb gegeben, damit wir wirtschaftlich siegen können.

5. Denke an die Feldgrauen und besonders an Deine  
Angehörigen draußen, denn die mußt du dadurch unterstützen,  
daß du im wirtschaftlichen Kampfe alles tust, was in deinen  
Kräften steht.

6. Denke daran, wie es wäre, wenn der Feind im Lande  
stünde; der würde dir noch viel mehr abnehmen und du  
würdest hungern müssen.

7. Denke wie es wäre wenn wir nicht siegen würden  
dann würde nicht bloß Deutschland sondern auch du arm und  
elend werden.

8. Wer zurückhält (Nahrungsmittel, Geld,) unterstützt  
den Feind; Wer gibt, was er irgend entbehren kann, hilft  
dem Vaterlande.

Wenn du gewissenhaft, alles erfüllst, was die schwere  
Zeit von dir fordert, dann kannst du ein gutes Gewissen  
haben, dann hast du deine Schuldigkeit getan und dabei  
mitgestritten, um wirtschaftlichen Kampfe um den Sieg zu  
erringen.

## Aufforderung

an das reisende und verkehrtreibende Publikum  
zur Unterstützung der Eisenbahnverwaltung bei Erfüllung  
ihrer Aufgaben.

Die Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen in der Heimat  
zur Zeit bedroht durch große Leistungen für die Eisen-  
bahnverwaltung. Abgabe zahlreicher Personals und Materials an  
die Front und das besetzte Gebiet sowie starke Abnutzung der  
Betriebsmittel.

Gleichwohl gilt es, steigende Anforderungen und bevor-  
stehende neue Aufgaben zu erfüllen, z. B. für die Rüstungs-  
industrie, die Militärverwaltung, die Verteilung der Rohstoffe  
und Nahrungsmittel.

Zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit sind von der Eisen-  
bahnverwaltung in weitestem Umfang Maßnahmen getroffen,  
die aber nicht ausreichen, falls nicht auch das reisende und  
verkehrtreibende Publikum die Eisenbahnverwaltung unterstützt.

Tatkräftige Mithilfe und Unterstützung durch alle Reisenden  
und Verkehrtreibenden sind daher zur Erfüllung der großen  
Aufgaben der Eisenbahnverwaltung dringend erforderlich.

Auf Beachtung folgender Punkte kommt es vornehmlich an:

### I. Einschränkung im Personen-, Gepäck- und Express (Sitzgut)verkehr.

Nicht dringliche Reisen müssen unterbleiben. Gepäck- und  
Expressgüter sind auf das notwendigste Maß einzuschränken.

Auf jeden einzelnen und auf jedes einzelne Stück kommt  
es an. Überfüllungen der Personen- und Packwagen führen  
zu Zugverspätungen. Hierdurch werden Züge für den Person-  
bedarf und die Volksernährung in Mitleidenschaft gezogen  
und die Betriebsleistungen ungünstig beeinflusst.

### II. Ausnutzung der verminderten Wagenbestände.

1. Ausnutzung der Güterwagen bis zur angeführten  
Tragfähigkeit. Zusammenfassung der Bestellungen und Zu-  
sammenladung der Güter für mehrere Empfänger an Orten,  
die in derselben Richtung liegen.

2. Schnelle Abfuhr der Güter, auch an Sonn- und  
Feiertagen.

3. Gemeinsamer Bezug von Lebensmitteln, Rohstoffen usw.  
durch Inanspruchnahme und Bildung von Bezugsgemein-  
schaften, damit nach Möglichkeit die Abfuhr mit geschlossenen  
Zügen erfolgen kann.

### III. Vereinfachung des Verkehrs.

1. Unterlassung unnötiger und unwirtschaftlicher Transporte.  
Der Bezug von ferngelegenen Orten muß vermieden werden,  
sofern ein nähergelegenes Versorgungsgebiet vorhanden ist.  
Dabei sind finanzielle Nachteile in Kauf zu nehmen und keine  
Rücksichten auf allgewohnte und bequeme Bezugsgelegenheiten  
zu nehmen.

2. Vermeidung von Sendungen auf kurze Entfernungen,  
soweit sie durch Fuhrwerk oder Kraftwagen befördert werden  
können.

3. Benützung des Wasserweges namentlich für Massengüter  
auf möglichst weite Entfernungen.

### IV. Anpassung des Verkehrs an die örtlichen Verhältnisse der Bahnhöfe.

1. Beim Bau neuer Fabriken oder bei erheblichen Er-  
weiterungen zuerst Ladestellen und Gleisanlagen ausbauen,  
um bereits während des Bezuges von Baustoffen Störungen  
zu vermeiden.

2. Rechtzeitige Benachrichtigung der Eisenbahnverwaltung,  
sobald ein starker Verkehrszuwachs zu erwarten ist, damit  
Überfüllung der Freiladegleise vermieden wird. Vereinba-  
rung gleichmäßiger Zufuhr mit den Lieferanten, erforderlichen  
falls rechtzeitiger Abstellung bestellter Wagen bei überstarkem  
Zulauf.

Die Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen  
trägt in militärischer wie wirtschaftlicher Beziehung mit in  
erster Linie zu einem erfolgreichen Ausgang des Krieges bei.  
Die Eisenbahnen müssen daher in dieser Zeit in erster Linie  
dazu dienen, die Bedürfnisse des Heeres, der Volksernährung  
und der Kriegswirtschaft zu befriedigen.

Der Ernst der Stunde verlangt, daß jeder  
zu seinem Teile zur Entlastung der Eisen-  
bahnen beiträgt.

## Leset die amtlichen Bekanntmachungen!

Es kann nicht oft genug darauf hingewiesen  
werden, daß heute jeder die Pflicht hat, die amt-  
lichen Bekanntmachungen aufmerksam zu lesen.  
Erinnert sei daran, daß selbst das Reichsgericht  
durch die Befähigung von Urteilen anerkannt hat,  
daß diese Pflicht vor allem für Geschäft-  
leute besteht: sie haben sich auf dem Laufenden  
zu halten, auch wenn die Bekanntmachungen  
nicht in den Tageszeitungen sondern nur in den  
zuständigen Kreisblättern erscheinen sind. Aber  
auch die Hausaltungen kommen in Frage,  
denn die Umstände der bewegten Zeit veranlassen  
viele Verordnungen, Vorschriften und Aufforde-  
rungen, die das Leben oder Verhalten der Be-  
völkerung beeinflussen. Wer nicht aufpaßt und  
sich um die amtlichen Bekanntmachungen nicht  
kümmert, kann erhebliche Nachteile erleiden, in  
seinen berechtigten Ansprüchen zu kurz kommen  
und sich strafbar machen.